

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

ÖSTERREICHISCHES KONVERGENZPROGRAMM

21. MAI 1996

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einleitung	3
1. Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik im bisherigen Konvergenzprozeß	4
1.1 Geld- und Währungspolitik	4
1.2 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht	6
1.3 Preisstabilität	6
1.4 Arbeitsmarkt	8
1.5 Budgetäre Entwicklungen	9
2. Wirtschaftspolitik in der gegenwärtigen Legislaturperiode	13
2.1 Geld- und Wechselkurspolitik	13
2.2 Budgetpolitik	13
2.2.1 Bundeshaushalt	14
2.2.2 Finanzausgleich, Länder und Gemeinden	16
2.2.3 Sozialversicherung	17
2.3 Strukturpolitik	18
2.4 Arbeitsmarktpolitik	19
3. Wirtschaft und öffentliche Finanzen 1996 bis 1999	21
3.1 Wirtschaftspolitische Strategie und wirtschaftliche Rahmenbedingungen 1996 bis 1999	21
3.2 Öffentliche Haushalte	25
3.3 Sensitivitätsanalyse	27
3.3.1 Vorbemerkung: Konjunkturelle Effekte auf die öffentlichen Haushalte	27
3.3.2 Öffentliche Haushaltssalden in drei Szenarien	27
4. Zusammenfassung und Ausblick	29
ANHANG: Konsolidierungsprogramm des Bundes 1996-1997	30

Einleitung

Österreich ist mit 1. Jänner 1995 der Europäischen Union beigetreten. Dieser Schritt finalisierte den Prozeß der ökonomischen und institutionellen Annäherung Österreichs an die Union, die seit dem Abschluß der Freihandelsverträge 1972 stetig intensiviert worden ist.

Österreich legt hiemit sein Konvergenzprogramm nach Art. 109 e EG-Vertrag vor, das die wirtschaftspolitischen Instrumente zur Erreichung der dritten Stufe der WWU darstellt. Die Notwendigkeit der Vorlage des Konvergenzprogrammes ergibt sich aus den gestiegenen budgetären Belastungen der jüngeren Vergangenheit, die ein Überschreiten der Referenzwerte für das laufende Defizit der öffentlichen Haushalte, aber auch des Schuldenstandes mit sich gebracht haben.

Es werden zunächst kurz die **vergangenen Entwicklungen** behandelt, die den derzeitigen Stand der Konvergenz determiniert haben. Es wird dargestellt, mit welchen Instrumenten der Wirtschaftspolitik Österreich zu einem der **stabilsten Länder Europas** geworden ist, mit stabiler **Währung**, niedriger **Inflation** und geringer **Arbeitslosigkeit**, sowie niedrigen **Nominalzinsen**. Der Schwerpunkt des vorliegenden Programmes liegt auf Maßnahmen, welche die **öffentlichen Haushalte** betreffen, da diese der Schlüssel zur Beseitigung der wirtschaftlichen Probleme Österreichs und der Erfüllung der Eintrittsbedingungen in die 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion sind. Die Budgetkosolidierung wird durch eine Wachstums- und Beschäftigungsoffensive sowie zahlreichen Strukturmaßnahmen abgestützt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die **mittelfristigen Zielwerte für das öffentliche Defizit** stets unter jenen der Konvergenzkriterien gelegen sind, aber gleichzeitig nicht auf den Einsatz des Budgets als Konjunkturinstrument verzichtet wurde. Dies hat mit dazu beigetragen, daß gerade nach dem letzten Konjunkturabschwung die Referenzwerte für Defizit und Schuldenstand deutlich überschritten worden sind. Die Bundesregierung und die Finanzausgleichspartner haben Maßnahmen beschlossen, um das **öffentliche Defizit auf unter drei Prozent des BIP** bis 1997 und die Folgejahre zu senken. Diese im Bereich des Bundes vom österreichischen Nationalrat bereits beschlossenen Maßnahmen bilden den Kern dieses Konvergenzprogrammes. Sollten unvorhersehbare Umstände eintreten, werden die notwendigen Schritte zur Einhaltung der Konvergenzkriterien gesetzt werden. Für den Bund wird bis zum **Herbst 1996 ein Budgetprogramm** beschlossen werden, das die gesamte Legislaturperiode, also zusätzlich die Jahre 1998 bis 2000 umfassen soll.

1. Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik im bisherigen Konvergenzprozeß

1.1 Geld- und Währungspolitik

Österreich gehört seit Jahrzehnten zu den wirtschaftlich und sozial stabilsten Ländern Europas. Dies ist unter anderem auf einen wirtschaftspolitischen Ansatz zurückzuführen, der auf Basis eines breiten gesellschaftlichen Konsenses berechenbare Rahmenbedingungen geschaffen hat.

Einer der Eckpfeiler hievon ist die der Preisstabilität verpflichtete Wechselkurspolitik, deren inflationsdämmende Wirkung durch eine entsprechende Lohnpolitik der Sozialpartner abgesichert wird. Dies wird im Rahmen des konsensualen Entscheidungsfindungsmodells der österreichischen Sozialpartnerschaft erreicht, indem an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit orientierte Lohnabschlüsse im exponierten Sektor mit Lohn- und Preisdisziplin im geschützten Sektor einhergehen. Der Konsens über die Stabilität der funktionalen Einkommensverteilung verstetigt diese Einkommenspolitik.

Niedrige Preissteigerungsraten und stabile Erwartungswerte für den Außenwert des österreichischen Schillings wiederum haben zu einem im europäischen Durchschnitt niedrigen Nominalzinsniveau geführt.

Währungsstabilität

Seit den späten siebziger Jahren orientiert sich der Außenwert des Schilling an der DM, wobei der Wechselkurs mit einem Devisenmittelkurs zwischen 7,01 und 7,04 ÖS pro DM seit 1981 praktisch konstant war. Am 4. November 1991 wurden die letzten rechtlichen Beschränkungen des Kapitalverkehrs aufgehoben. Seit 9. Jänner 1995 ist Österreich Mitglied des ERM; bereits vorher, am 1. Jänner 1995, war Österreich dem EWS beigetreten. Der Schilling war in den letzten Jahren faktisch keinen spekulativen Attacken ausgesetzt. Auch die Währungsentwicklungen in der Gemeinschaft im Frühjahr 1995 ließen den Außenwert des Schillings unverändert, was die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik unterstreicht.

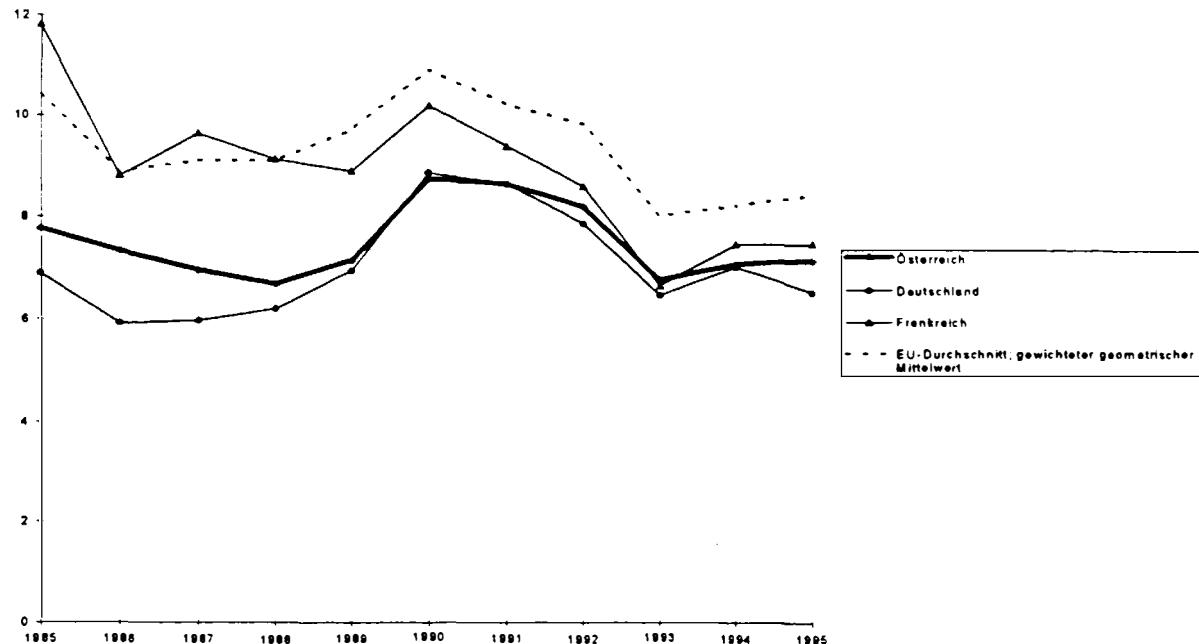
Das Zwischenziel der - nominellen - Wechselkursstabilität wurde ursprünglich als Mittel zur Eindämmung des Preisauftriebes eingeführt. Dies erleichterte auch die Planung für den exponierten Sektor. Mit zunehmender Liberalisierung der Finanzmärkte hat auch die Stabilisierung von Erwartungen zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Die österreichische Geldpolitik ordnet sich diesem Wechselkursziel unter. Die Österreichische Nationalbank beeinflußt über Offenmarktoperationen und der Diskont- bzw. Lombardpolitik die Zinssätze auf dem Geldmarkt in einer das Wechselkursziel abstützenden Weise.

Zinsniveau

Das Zinsniveau in Österreich orientiert sich infolge der Wechselkursbindung an die DM am bundesdeutschen Niveau. Bis in die späten achtziger Jahre lagen die Nominalzinsen etwas über den vergleichbaren deutschen Sätzen, was teilweise die Enge des österreichischen Marktes widerspiegelte. Ab 1989 war dieses Differential verschwunden, bzw. zeitweise sogar negativ. Dies reflektiert unter anderem die zu Beginn der neunziger Jahre vollständig erfolgte Liberalisierung des Kapitalverkehrs, sowie die Glaubwürdigkeit der das Wechselkursziel unterstützenden internen Politiken. Im Laufe des Herbstan 1995 hat sich ein Zinsdifferential zu Deutschland von 30 Basispunkten bei den langfristigen Zinssätzen gebildet. Per Ende April 1996 hat sich dieses Differential wieder eingeebnet.

Abbildung 1: Langfristige Zinsen in Prozent in Österreich, Deutschland, Frankreich und der EU-Durchschnitt 1985 bis 1995

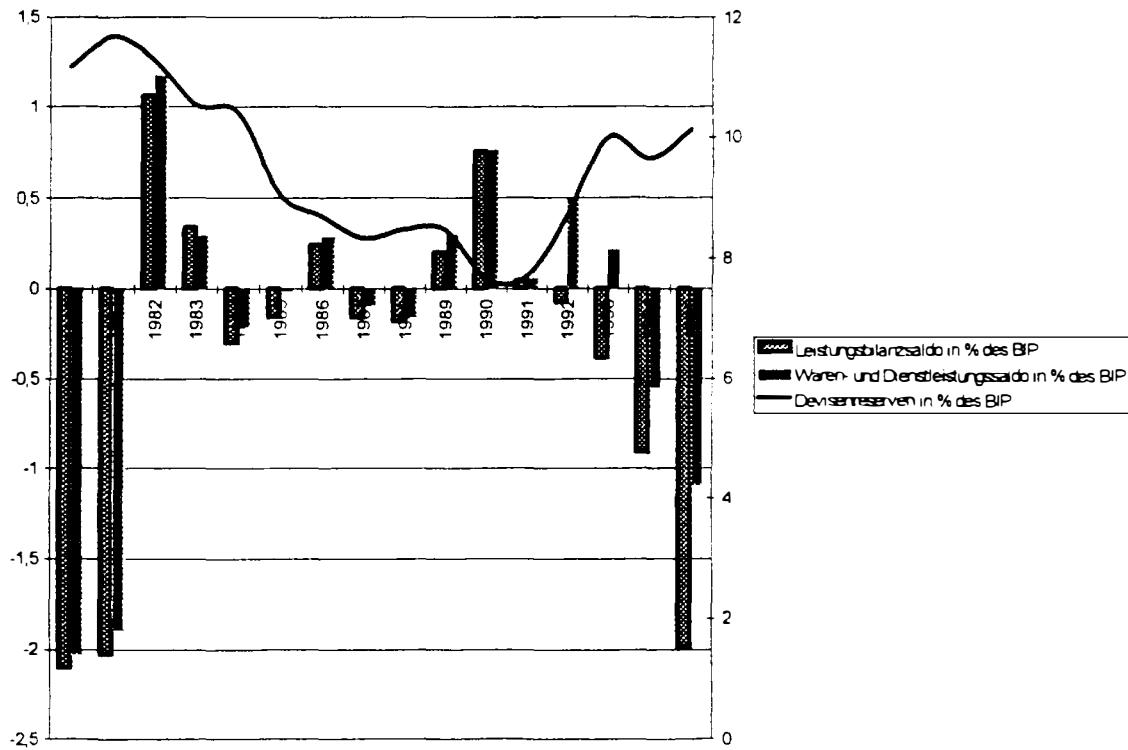


Quelle: OeNB: Emissionrenditen Bundesanleihen mit 9 bis 10 Jahren Laufzeit; Europäische Kommission

1.2 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Die Außenwirtschaft Österreichs war nach den Ölpreisschocks in den siebziger Jahren traditionell im Gleichgewicht. Einem Handelsbilanzdefizit standen Überschüsse bei den Dienstleistungen gegenüber und auch die Transferbilanz wies nur ein kleines Defizit auf. Seit 1990 hat sich der Transfersaldo insbesondere durch Leistungen der öffentlichen Haushalte etwas stärker passiviert. 1995 haben die Nettozahlungen an die EU den Leistungsbilanzsaldo belastet. Der Saldo aus Waren und Dienstleistungen blieb in einem Bereich der als Gleichgewicht angesehen werden kann, wobei die Verschlechterung der Dienstleistungsbilanz stärker ausfiel als die Verbesserung der Handelsbilanz.

Abbildung 2: Leistungsbilanzsaldo (linke Skala) und Devisenreserven (rechte Skala) in Prozent des Bruttoinlandsprodukts 1980 bis 1995

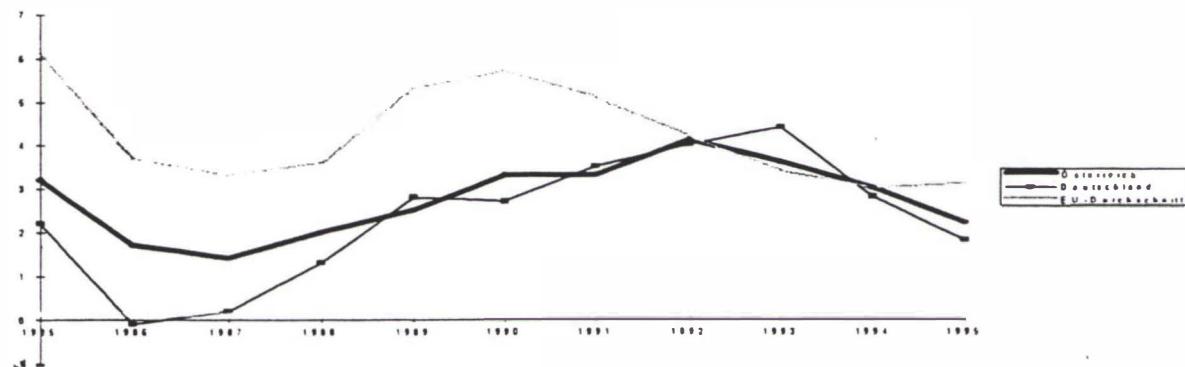


Quelle: OENB

1.3 Preisstabilität

Österreich gehört bezüglich der Preisentwicklungen traditionell zu den stabilsten Ländern Europas. In Hinblick auf die Wechselkursanbindung bedeutsam ist auch, daß das Inflationsdifferential zu Deutschland laufend zurückging. Seit 1989 entwickeln sich die Inflationsraten fast parallel zu Deutschland.

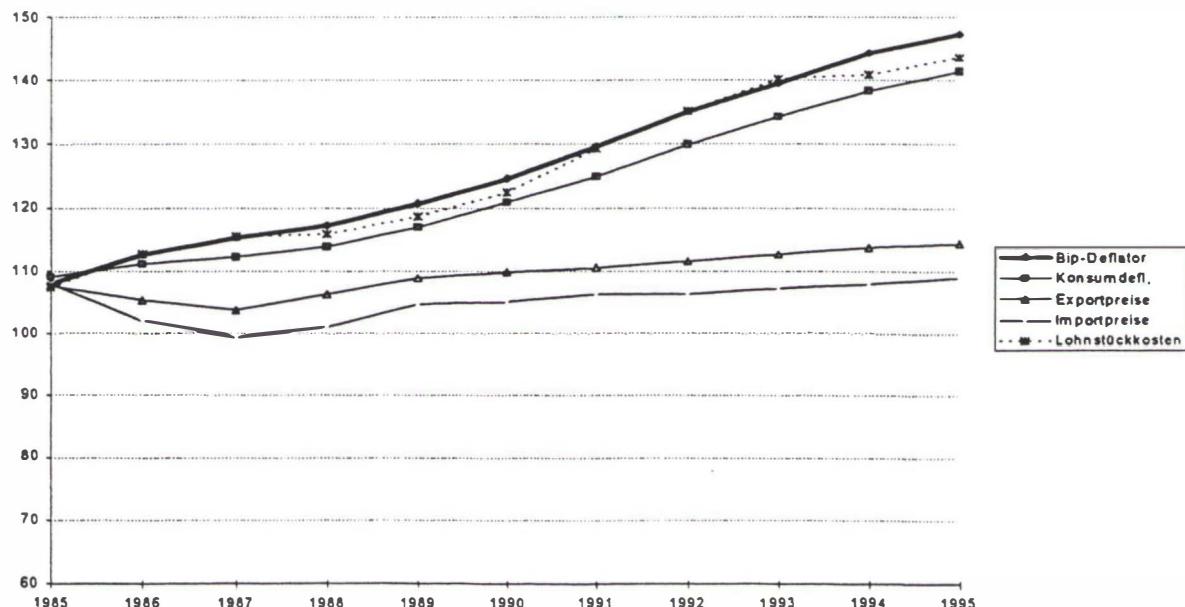
Abbildung 3: Entwicklung der Inflation¹⁾ in der EU, Deutschland und Österreich 1985 bis 1995



(1) Inflationsrate gemessen am VPI; Quelle: Europäische Kommission, ÖSTAT

Die Abschaffung der Binnengrenzen hat sich graduell in niedrigeren Preisen im Einzelhandel niedergeschlagen. Die Preissenkungen im Nahrungsmittelbereich durch die Übernahme der GAP dämpften den Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus bis Ende 1995 um etwa $\frac{3}{4}$ Prozentpunkte. Das Ausmaß weist auf weiter bestehende Reserven bei Margen und Produktivität im bisher geschützten Sektor hin. Abbildung 4 zeigt, daß die Lohnstückkosten der Gesamtwirtschaft seit 1985 deutlich stärker als die Exportpreise gestiegen sind. Die seit 1994 beobachtbare Abflachung der Lohnstückkosten sollte durch die weitere Exponierung der geschützten Sektoren anhalten.

Abbildung 4: Lohnstückkosten und Deflatoren der Nachfrage 1985 bis 1995



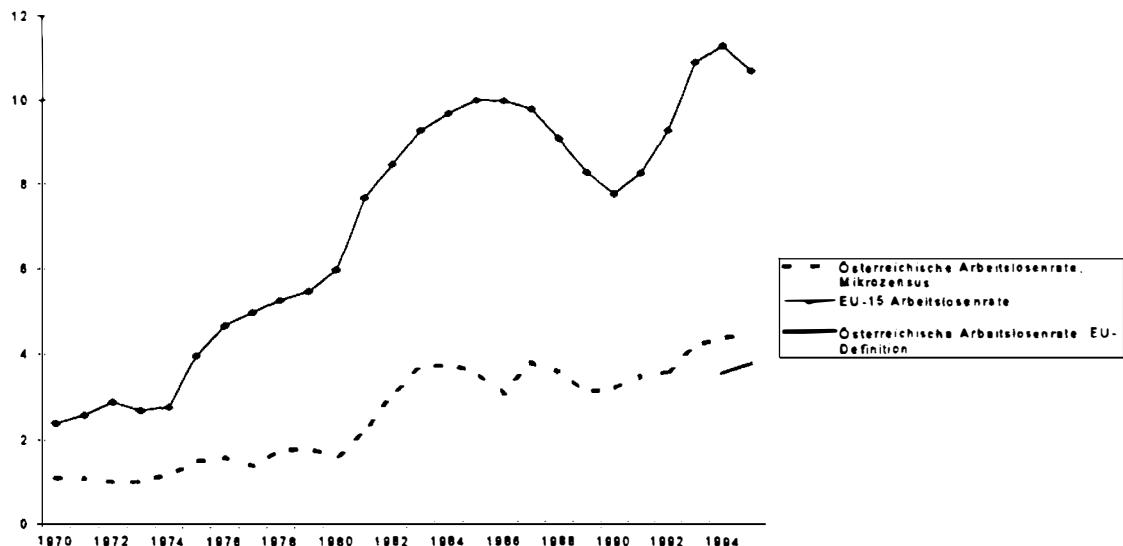
Quelle: WIFO

1.4 Arbeitsmarkt

Österreich war in der Vergangenheit in der Vermeidung hoher Arbeitslosenzahlen erfolgreicher als viele EU-Mitgliedstaaten. In einheitlicher EU-Definition betrug die Arbeitslosenrate im Frühjahr 1996 3,8 Prozent (EU-15: 10,7 Prozent), während sie 1980 noch bei 1,6 Prozent lag (EU-15: 5,9 Prozent). Einer der Gründe hiefür dürfte in der Vermeidung von größeren Konjunkturausschlägen liegen, womit unter anderem Hysteresis-Effekte auf dem Arbeitsmarkt vermieden werden konnten. Dahinter steht eine überdurchschnittlich hohe Reallohnflexibilität, die Konjunktureinbrüche und terms-of-trade Effekte zumindest teilweise abfedern konnte. Doch wurde auch der Bundeshaushalt zur Verstärkung der Konjunktur eingesetzt.

Trotzdem hat sich in den beiden vergangenen Dekaden die Arbeitslosigkeit (gemessen in allen Definitionen) signifikant erhöht. Der Anstieg zu Anfang der achtziger Jahre ist zum Teil durch den Strukturwandel in der Grundstoffindustrie bedingt, und in der letzten Boom-Periode hat sich das Arbeitsangebot verhältnismäßig stark erhöht. Zuletzt hat der im Gefolge der letzten Rezession ausgelöste Abbau von Beschäftigung den Arbeitsmarkt stark belastet. Durch zusätzliche budgetäre Maßnahmen (im wesentlichen Frühpensionierungen) wurde der Druck zum Teil reduziert, doch sind weitere strukturelle Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit notwendig (s. Kapitel 2). Im Herbst 1995 wurde ein Mehrjahresprogramm zur Umsetzung der vom Europäischen Rat in Essen beschlossenen fünf prioritären Arbeitsmarktbereiche ("Essen follow-up") erstellt.

**Abbildung 5: Arbeitslosigkeit in Österreich und der Europäischen Union
1970 bis 1995**

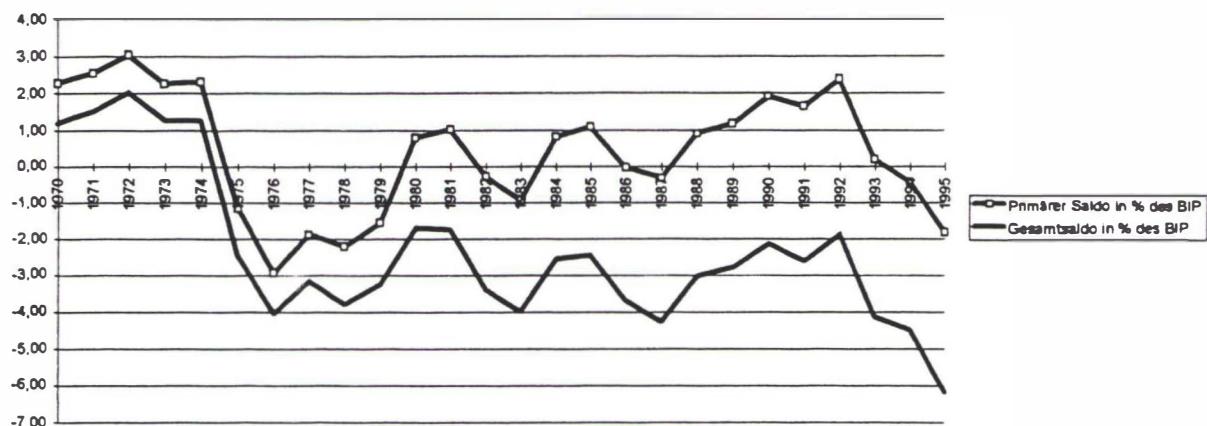


Quelle: WIFO; Europäische Kommission

1.5 Budgetäre Entwicklungen

Die Budgetpolitik des Bundes war bis in die erste Hälfte der siebziger Jahre darauf ausgerichtet, Budgetdefizite unabhängig vom Verlauf des Konjunkturzyklus zu vermeiden. Mit dem ersten Ölschock gewann das Ziel einer kurzfristigen Stabilisierung von Beschäftigung und Einkommen an Bedeutung. Nach erfolgter Gegensteuerung (Wirksamwerden automatischer Stabilisatoren und diskretionäre Maßnahmen) wurde der Konsolidierung regelmäßig wieder großes Augenmerk geschenkt, wie z.B. 1976, 1983, 1986/87, 1990 und 1995/96.

Abbildung 6: Nettokreditaufnahme und primärer Saldo des öffentlichen Sektors in Prozent des BIP 1970 bis 1995



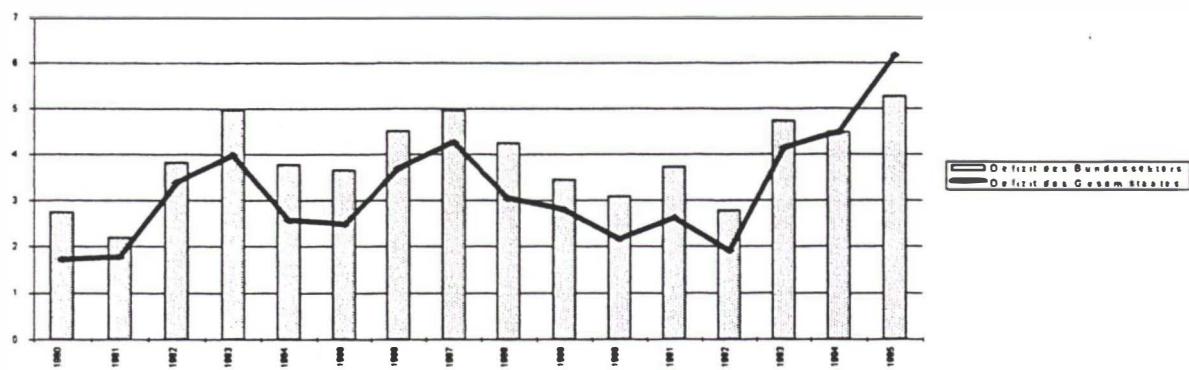
Quelle: ÖSTAT

Aufgrund der steigenden öffentlichen Verschuldung mußte die Budgetpolitik, bei weiter um die 3 Prozent-Marke schwankendem Defizit, den primären Saldo tendenziell erhöhen, damit die steigende Zinsenlast nicht das Defizit ausweitete.

Das System des (föderalen) Finanzausgleiches zwischen Bund, Ländern und Gemeinden legt im wesentlichen nur die Einnahmenverteilung fest. Die Länder und Gemeinden bestimmen ihre Ausgaben in eigener Verantwortung und in der Regel unabhängig vom Konjunkturverlauf und unabhängig voneinander. Traditionell verzeichneten vor allem die Bundesländer Finanzierungsüberschüsse, während der Bund ein Defizit aufwies, sodaß bei unveränderten Salden der anderen Gebietskörperschaften (inkl. der Sozialversicherungsträger) das Defizit der öffentlichen Haushalte um etwa einem Prozentpunkt unter jenem des Bundes lag. Seit 1993 hat sich jedoch die Gebarung der Länder und Gemeinden stärker verändert, sodaß auch sie 1995 ein Defizit von 0,9 Prozent des BIP aufwiesen.

Die Geburung der Sozialversicherungsträger (Pensionsversicherung, Arbeitslosenunterstützung, Unfall- und Krankenversicherung) ist weitgehend ausgeglichen, da der Bund die Abgänge von Pensionsversicherung und Arbeitslosenunterstützung abdeckt, bzw. Beiträge angepaßt werden.

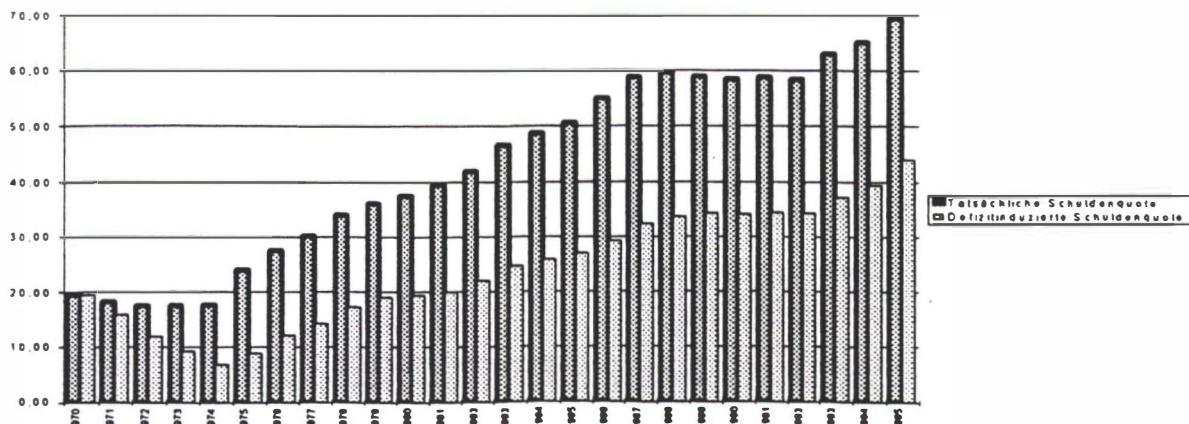
Abbildung 7: Nettokreditaufnahme des Bundessektors und der übrigen öffentlichen Haushalte 1980 bis 1995 in Prozent des BIP



Quelle: ÖSTAT

Abbildung 8 zeigt, daß sich die öffentliche Verschuldung seit der Rezession im Jahre 1975 von knapp 25 Prozent des BIP auf knapp unter 70 Prozent im Jahre 1995 erhöht hat. Zum überwiegenden Teil haben die Defizite der öffentlichen Haushalte zu diesem Anstieg beigetragen. Daneben hat auch das sogenannte "Stock-Flow-Adjustment" die Schuldenquote angehoben. Dazu zählen die Darlehensvergabe (der Länder) insbesondere im Wohnbau und die Vor-Finanzierung von Infrastrukturvorhaben (z.B. ASFINAG). Wechselkursveränderungen spielen mittelfristig fast keine Rolle. In Einzeljahren erhöhen auch Vorratskreditaufnahmen die Schuldenquote.

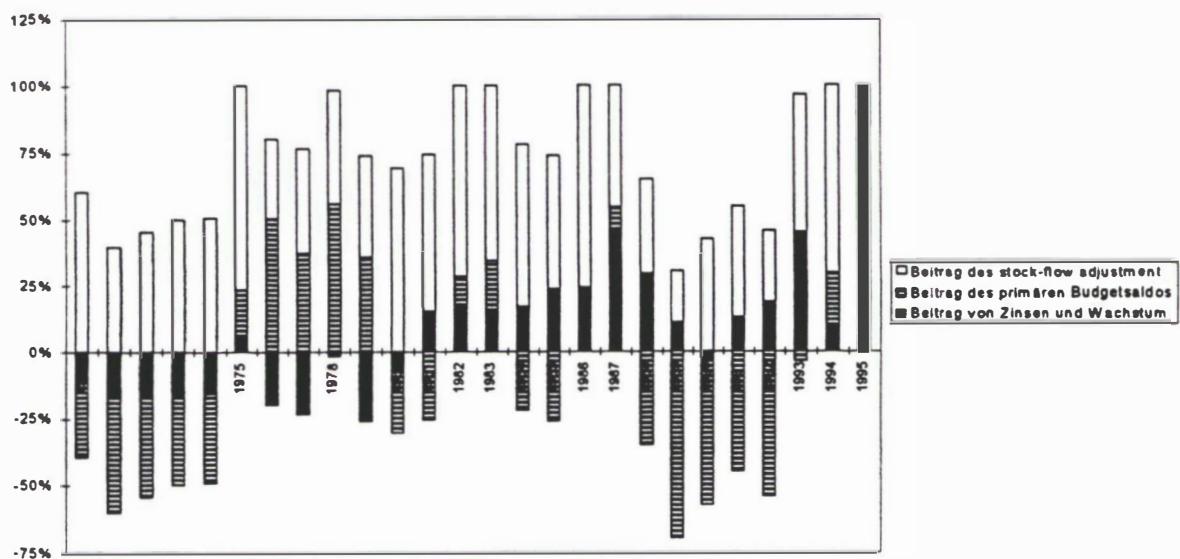
Abbildung 8: Öffentliche Verschuldung in Prozent des BIP 1970 bis 1995



Quelle: ÖSTAT

In ökonomischer Betrachtung haben auch die makroökonomischen Rahmenbedingungen, insbesondere das seit 1980 negative Differential aus Wirtschaftswachstum und Zinssätzen, seit den achtziger Jahren die Schuldenquote erhöht. Während in den siebziger Jahren das Wachstum ausreichte, um die Schuldenquote automatisch zu senken, hat die Umkehr des Differentials den Druck auf die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erhöht.

**Abbildung 9: Faktoren des Wachstums der öffentlichen Schuldenquote
1970 bis 1995**



Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Verschlechterung der öffentlichen Finanzen in den Jahren 1993 bis 1995

Das Defizit der öffentlichen Haushalte insgesamt, wie auch aller Teilhaushalte, hat sich seit 1992 stark erhöht. Während die Ausgabenquote um über zwei Prozentpunkte auf etwa 53 Prozent des BIP anstieg, reduzierte sich die Einnahmenquote um über zwei Prozentpunkte auf unter 47 Prozent des BIP und das Defizit erreichte 1995 den Wert von 6,2 Prozent des BIP.

Dies ist das Ergebnis von vielen verschiedenen Faktoren:

Die Budgeterstellung wurde in den letzten Jahren durch überdurchschnittliche Abweichungen der Wirtschaftsprägnosen beeinträchtigt. Die wirtschaftliche Stagnation des Jahres 1993 wurde deutlich unterschätzt, und der Wendepunkt der Konjunktur wurde

nicht richtig erfaßt. Schließlich wurde die Dynamik des Aufschwungs deutlich überschätzt. Datenrevisionen veränderten die Ausgangsposition für die Konsolidierung signifikant, sodaß die 1995 ergriffenen budgetären Maßnahmen deutlich zu gering ausfielen.

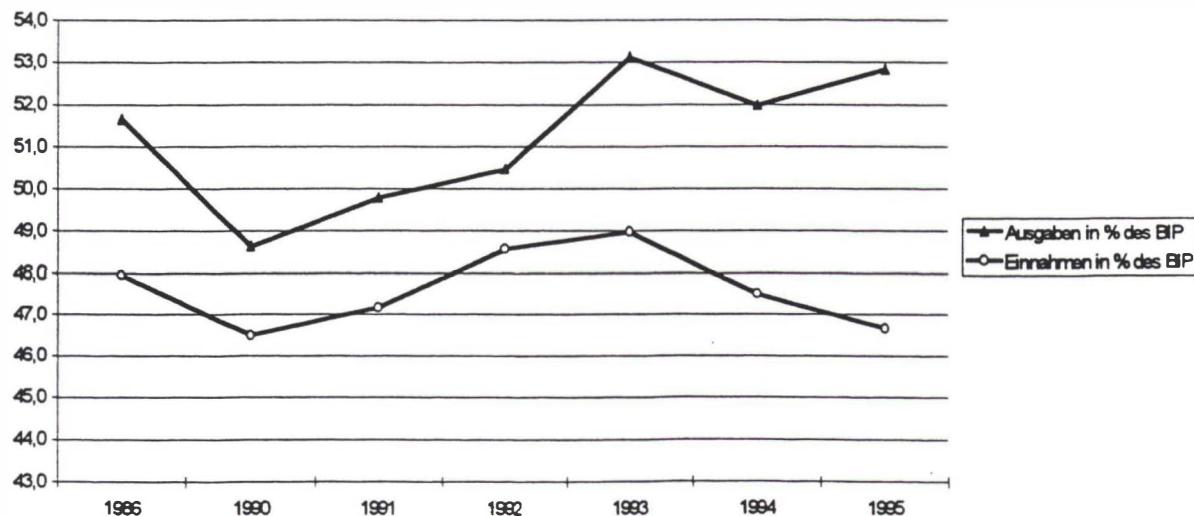
Die Leistungsverbesserungen einzelner Ausgabenprogramme wurden insbesondere im Sozialbereich stärker in Anspruch genommen als erwartet. Dabei spielte auch die zunehmende Inanspruchnahme von Frühpensionsregelungen eine besondere Rolle.

Die Steuerreform 1994 brachte eine signifikante Senkung der Steuerbelastung.

Der EU-Beitritt belastete 1995 die öffentlichen Haushalte mit etwa zwei Prozent des BIP. Die Nettozahlerposition Österreichs trug dazu mit etwa 0,5 Prozent des BIP bei. Der überwiegende Teil der Kosten entstand durch die sofortige Übernahme des EU-Rechtsbestandes, insbesondere der GAP. Die sofortige Strukturanpassung führte zu signifikanten, wenn auch teilweise transitorischen Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen. Insbesondere bei der Umsatzsteuer ergab die Anpassung einen einmaligen Steuerausfall von rund 0,5 Prozent des BIP.

Die Finanzlage der Länder und Gemeinden hat dazu geführt, daß die Belastungen aus der Steuerreform 1994 und des EU-Beitritts noch nicht über Einsparungen abgefangen, sondern größtenteils durch höhere Defizite finanziert wurden.

Abbildung 10: Ausgaben und Einnahmen des öffentlichen Sektors in Prozent des BIP 1986, 1990 bis 1995



Quelle: ÖSTAT

2. Wirtschaftspolitik in der gegenwärtigen Legislaturperiode

2.1 Geld- und Wechselkurspolitik

Die bisherigen Ziele und Instrumente der Geld- und Wechselkurspolitik bleiben in dieser Legislaturperiode unverändert. Die Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 109 g des EG-Vertrages in der Schlußakte des Beitrittsvertrages soll in Erinnerung gerufen werden, derzufolge "Österreich weiterhin den Schilling stabil halten und auf diese Weise zur Verwirklichung der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion beitragen (wird)." Die internationalen Wechselkursentwicklungen der letzten Jahre haben zwar die positiven Effekte der DM-Bindung des Schillings für einzelne Branchen verringert, per Saldo überwiegen jedoch weiter die Stabilitätsgewinne. Diese können durch eine effektive Wettbewerbspolitik und die Verwirklichung des Binnenmarktes in der Gemeinschaft noch weiter gesteigert werden. Im besonderen ist auch auf die hohe internationale Glaubwürdigkeit der österreichischen Währungspolitik zu verweisen.

Es wird davon ausgegangen, daß die bisherige Lohn- und Einkommenspolitik der Sozialpartner fortgesetzt wird, wobei die Lohnbildung im geschützten Sektor stärkere makroökonomische Verantwortung zeigen sollte als in den vergangenen Jahren. In diesem Zusammenhang ist die Vereinbarung mit dem öffentlichen Dienst im Februar 1996 positiv hervorzuheben. Im Lichte der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung (s. Kapitel 3) ist kein kosteninduzierter Druck auf die Inflationsrate zu erkennen.

Von den öffentlichen Haushalten sollten mittelfristig annähernd preisneutrale Tendenzen ausgehen. Die Ökologisierung des Steuersystems wird den Verbraucherpreisindex 1996 und 1997 um je etwa $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt anheben.

2.2 Budgetpolitik

Erklärtes und prioritäres Ziel der österreichischen Wirtschaftspolitik, die von den Ländern und Gemeinden sowie den Sozialpartnern vollinhaltlich mitgetragen wird, ist es, an der Wirtschafts- und Währungsunion ab Eintritt in die dritte Stufe teilzunehmen. Da Defizit und Bruttoverschuldung Österreichs derzeit über den im Unionsvertrag festgelegten Obergrenzen liegen, unternimmt Österreich nachhaltige Anstrengungen, um diese Werte zurückzuführen. Da die fundamentalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie Inflation, Unternehmensgewinne und Geldpolitik zwar günstig, die effektive Nachfrage

aber gering ist, wird die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen mit einer Wachstums- und Beschäftigungsoffensive sowie strukturellen Maßnahmen zur Standortverbesserung verknüpft.

Die im Unionsvertrag festgelegten fiskalischen Referenzwerte gelten für die öffentlichen Haushalte insgesamt, sodaß auch die Gebarung der übrigen öffentlichen Körperschaften von Belang ist.

2.2.1 Bundeshaushalt

Die Bundesregierung hat eine wachstums- und beschäftigungsschonende Konsolidierung des Bundeshaushalts zu einem zentralen Anliegen dieser Legislaturperiode gemacht. Ziel ist, das Defizit des Bundes bis Ende 1997 auf 2,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes abzusenken und die Schuldenquote wieder zurückzuführen. Das bedeutet im Durchschnitt der Jahre 1996 und 1997 eine Absenkung des Defizits um jeweils mehr als einen Prozentpunkt.

Mit diesem Konsolidierungspfad allein nimmt die Finanzschuldenquote des Bundes aufgrund der sehr niedrigen nominellen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts zunächst geringfügig zu. Durch zusätzliche substantielle vermögensbezogene Maßnahmen soll die dauerhafte Senkung der Schuldenquote erleichtert werden. Hierzu sollen die Bundes-Beteiligungen an Finanzinstituten und Produktionsbetrieben veräußert bzw. an der Börse privatisiert (s. Abschnitt 2.3) und Vermögen im Bereich der Infrastruktur herangezogen werden.

Die Rückführung des Bundesdefizits erfolgt zu zwei Dritteln über die Ausgabenseite (s. Maßnahmen im Anhang).

Im Sinne einer umfassenden und sozial ausgewogenen Budgetkonsolidierung werden bei allen Ausgabenpositionen Einsparungen vorgenommen. Zusätzlich erfolgen einnahmeseitige Ergänzungen. Folgende Maßnahmen wurden bereits für 1996 und 1997 auf der Ausgaben- und Einnahmenseite (mit etwa 100 gesetzlichen Änderungen) umgesetzt:

- Der Personalaufwand im öffentlichen Dienst wird bis 1997 auf dem Niveau von 1995 stabilisiert. Dies wurde durch eine moderate Lohnrunde (Null-Lohnrunde mit Einmal-Zahlungen), Abbau von Überstunden und Zulagen und einem Abbau von etwa 10.500 Stellen erreicht.
- Die Pensionen wurden 1996 nur in Höhe der Inflationsrate angehoben und bleiben 1997 unverändert. Der Zugang zur Frühpension soll durch finanzielle Anreize und flankierende Maßnahmen verringert werden.

- Bei der Familienförderung erfolgte eine Straffung der seit 1992 deutlich ausgebauten Leistungen, wobei insbesondere die soziale Ausgewogenheit erhalten bleibt und die Treffsicherheit erhöht wird.
- Auch andere Sozialtransfers wurden reduziert bzw. nominell eingefroren.
- Im Arbeitsmarktbereich wurden Leistungen eingeschränkt und die Kontrollen verstärkt, gleichzeitig aber auch Maßnahmen zugunsten besonders von Arbeitslosigkeit gefährdet Personen, insbesondere ältere Arbeitnehmer, getroffen.
- Die Förderungen wurden nominell zurückgenommen.
- Der Sachaufwand wurde auf dem Niveau von 1995 stabilisiert.
- Weitere Ausgliederungen marktnaher Tätigkeiten (z.B. Post) werden dazu beitragen, die öffentlichen Anbieter dieser Dienstleistungen einem Wettbewerbsdruck auszusetzen und gleichzeitig die Qualität der Leistung und die Kostendisziplin zu erhöhen.

Ein Drittel des Konsolidierungsbedarfes bezieht sich auf die Einnahmeseite. Besonderes Augenmerk wurde auf das Schließen von Steuerlücken, auf die Streichung steuerlicher Begünstigungen, den Wegfall von Steuersubventionen und steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten gelegt. Steuertarife und Steuersätze wurden bei den direkten Steuern im wesentlichen nicht angehoben. Im Konkreten wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Wegfall steuerlicher Begünstigungen im Bereich der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer;
- Erhöhung des Satzes der Endbesteuerung auf Zinserträge von 22 Prozent auf 25 Prozent;
- Einführung einer Steuer auf den Verbrauch von Strom und Erdgas;
- Erhöhung der verbrauchsabhängigen Besteuerung von Kraftfahrzeugen;
- Erhöhung der Tabaksteuer;
- Anhebung weiterer kleinerer Steuern;
- Benützergebühren werden zu einer verursachergerechten Wegekostenbelastung beitragen und damit die Nutzung öffentlicher Infrastrukturen rationeller gestalten;
- bei Finanzierung und Abwicklung von Infrastrukturinvestitionen wird die Rolle des privaten Sektors gestärkt werden ("public-private partnerships").

Als Instrumente der Verbesserung der Budgetsteuerung wurden 1995 ein mehrjähriges Budgetprogramm und ein Budgetbericht eingerichtet. Mit diesen Instrumenten steht der

Bundesregierung erstmals auch ein stärker bindendes Instrument für eine mittelfristig orientierte Budgetpolitik zur Verfügung.

Die Einhaltung von Regierungsprogramm und Budgetrahmen wird durch den Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens, von Kostenrechnungssystemen und von Leistungsindikatoren für alle Dienststellen abgestützt werden.

Um die Qualität der Dienstleistungen des öffentlichen Sektors zu heben und gleichzeitig Einsparungspotentiale im Personalbereich auszuschöpfen, werden die Bereiche Personalbedarfsplanung, Personaleinsatzplanung, Personalentwicklung sowie Controlling verstärkt werden. Hiezu wurde z.B. eine elektronische Arbeitsplatzevideenz eingerichtet, in der alle Arbeitsplätze nach Bewertungskriterien erfaßt werden.

Bundesbudgets 1998 bis 2000

Die strikte Einhaltung der Konvergenzkriterien bleibt Ziel der Budgetpolitik. In der Vereinbarung der beiden Koalitionspartner in der Bundesregierung ist vorgesehen, daß der wichtigste Beitrag weiter von globalen Ausgabenreduktionen, insbesondere einer Verringerung der Personal-, Sach- und Förderausgaben, kommen soll. Daneben sollen weitere strukturelle Reformen vorgenommen werden, um die Ausgabendynamik nachhaltig zu dämpfen und die Qualität der Ausgaben zu verbessern.

Bis zum Herbst 1996 wird ein Budgetprogramm des Bundes für die Jahre 1996 bis 2000 vorliegen. In diesem wird auch die aktuelle Budget- und Konjunkturentwicklung berücksichtigt.

2.2.2 Finanzausgleich, Länder und Gemeinden

Die dauerhafte Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wird von allen Ebenen auch weiterhin erhebliche Anstrengungen erfordern. Bund, Länder und Gemeinden haben sich daher im Übereinkommen vom 5. Mai 1995 geeinigt, alle Einsparungspotentiale, insbesondere bei den Personalausgaben und Sachausgaben, konsequent zur Konsolidierung zu nutzen. So übernehmen 1996 und 1997 Länder und Gemeinden die Maßnahmen des Bundes im Personalwesen. Gleichzeitig wurde vereinbart, ein Konsultations- und Überwachungsverfahren einzuführen. Damit sollen gegenseitige finanzielle Belastungen von Gebietskörperschaften und die Überwälzung von Kosten vermieden werden.

Am 22. Februar 1996 wurde der Beitrag der Gebietskörperschaften zur Erreichung des Defizitziels 1997 vereinbart. Demnach werden Länder und Gemeinden gemeinsam ab 1997 ihr Defizit mit maximal 0,3 Prozent des BIP begrenzen. Jene Länder und größere Gemeinden, die noch keine mehrjährige Budgetplanung aufweisen, werden Schritte dazu unternehmen. Die Programmerstellung wird durch eine Koordination der Finanzausgleichspartner verbessert.

Ziel des Bundes ist es, das Prinzip gemeinsamer Kostenverantwortung, wie es dem Prinzip eines kooperativen Bundesstaates entspricht, auch im finanzwirtschaftlichen Bereich stärker umzusetzen. Dazu sind neue Regeln für eine verbesserte Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften erforderlich. Dieses Prinzip soll sich auf alle Leistungsbereiche beziehen, insbesondere auch auf den Gesundheitsbereich und das Schulwesen.

Die Reform der Finanzierung der Krankenanstalten stellt einen weiteren Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode dar. Durch eine Neuordnung des Vergütungssystems sollen die Ausgaben wirksam begrenzt werden. So wurde am 30. März 1996 zwischen den Anstaltserhaltern vereinbart, daß ab 1997 von der bisherigen reinen Verlustabdeckung auf ein leistungsorientiertes Finanzierungssystem übergegangen wird. Die Zuschüsse von der Sozialversicherung werden mit dem Zuwachs der Beitragsgrundlage limitiert. Gleichzeitig werden die Krankenanstalten auch länderübergreifend aufeinander abgestimmt, was zu einer weiteren Kostenreduktion führen wird.

2.2.3 Sozialversicherung

Das System der sozialen Sicherheit soll weiterhin beibehalten werden. Die Herausforderung liegt darin, den beobachtbaren Ausgabenanstieg deutlich zu dämpfen.

Im Bereich der Pensionsversicherung wurden Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Pensionseintrittsalters gesetzt. So wird mit dem Maßnahmenpaket 1996 die Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer gefördert (s. Abschnitt 2.4). Frühpensionen werden durch höhere Anwartszeiten reduziert. Daneben wurden die Defizite bei jenen Pensionssicherungssystemen deutlich gesenkt, wo die individuellen Deckungsquoten unterdurchschnittlich sind, wie bei Selbständigen und Landwirten. Auch die Pensionsreform im öffentlichen Dienst soll fortgesetzt werden.

2.3 Strukturpolitik

Mit dem Inkrafttreten des EWR mit 1. Jänner 1994 sowie dem EU-Beitritt sind bereits tiefgreifende strukturpolitische Impulse einhergegangen. Die Anpassungsschritte an die im Binnenmarkt gegebenen Rahmenbedingungen sind nicht, wie in den langjährigen Mitgliedstaaten graduell, sondern in zwei kurz aufeinander folgenden Schritten erfolgt. Gleichzeitig löste die Systemtransformation in Osteuropa einen strukturellen Anpassungsprozeß aus, von dem Österreich als unmittelbarer Anrainerstaat besonders betroffen ist. Die Strukturpolitik steht daher im Zeichen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Österreich.

Die Maßnahmen zur Strukturanpassung haben insbesondere im Bereich der Landwirtschaft massive Unterstützungszahlungen notwendig gemacht. Diese werden, wie in der Beitrittsakte zur EU vereinbart, bis 1998 degressiv rückgeführt. Zu Unterstützung der Ziele der Europäischen Gemeinschaft wird sich die Förderung an den EU-Programmen orientieren. **Förderungen**, die weder einen Wirtschafts- noch Arbeitsmarktbezug haben, werden um 10 Prozent gekürzt. Insgesamt werden die staatlichen Beihilfen nominell und noch stärker real gekürzt.

Die **Privatisierung** von öffentlichen Unternehmen wird zügig fortgesetzt. Die Beteiligungen des Bundes an Bank Austria und Creditanstalt (größtes und zweitgrößtes Finanzinstitut) werden abgegeben (gesetzliche Ermächtigung liegt vor). Die Postsparkasse wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und soll an der Börse plaziert werden. Der Tabakproduzent ATWAG und der Salzproduzent ÖSAG werden umstrukturiert und Veräußerungen in Angriff genommen. Die Post wurde per 1. Mai 1996 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und soll binnen drei Jahren an der Börse eingeführt werden.

In allen Dienststellen der öffentlichen Verwaltung sind weitere Ausgliederungen jener nicht-hoheitlicher Bereiche vorzunehmen, die privatwirtschaftlich effizienter geführt werden können.

Durch weitere **Verwaltungsvereinfachung**, Deregulierung und Liberalisierung sowie Reform des Verwaltungsverfahrens (z.B. Verfahrenskonzentration) sollen Verwaltungsabläufe beschleunigt und Kosten reduziert werden. Der Zugang zu gewerblichen Tätigkeiten wird vereinfacht. Zusätzlich soll durch Beratung, Ausbildung und Unternehmensfinanzierung neuen Unternehmensgründungen und der Weg in die

Selbständigkeit für Frauen erleichtert werden. Der Zugang von Klein- und Mittelbetrieben zum Kapitalmarkt soll erleichtert werden.

Bei **Infrastruktur und Transeuropäischen Netzen** wurden bereits Schritte gesetzt, die einen zügigen Ausbau sichern. Durch den Einsatz von privatwirtschaftlichen Finanzierungsmodellen werden Effizienz und Umsetzungsgeschwindigkeit erhöht. Im mobilen Telekombereich wird per 1. Juli 1996 ein zweiter Anbieter den Betrieb aufnehmen.

Für die **Technologiepolitik** werden trotz allgemeiner Einschränkung der öffentlichen Ausgaben zusätzliche Mittel bereitgestellt. Inhaltlich soll die Förderung stärker auf Zukunftsindustrien wie Umwelttechnik, Energietechnik, Verkehrs- und Informationstechnologie, Gen- und Medizintechnik konzentriert werden. Auch hier soll durch zusätzliche private Mittel der Multiplikator öffentlicher Mittel erhöht werden.

Zur Stärkung der **Tourismuswirtschaft** und damit der österreichischen Leistungsbilanz werden unter anderem folgende Maßnahmen beitragen: Beseitigung rigider rechtlicher Rahmenbedingungen, Erleichterung von Betriebsübernahmen, maßgeschneiderte Finanzierungsmodelle zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis, organisatorische Reform der Werbeaktivitäten, Forcierung der Telekommunikation, Flexibilisierung der Arbeitszeiten (Jahresarbeitszeitmodell), neue Berufsprofile, selektive Marktbearbeitung, Förderung von Produktinnovationen.

2.4 Arbeitsmarktpolitik

Auf dem Arbeitsmarkt wird eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um den durch den verstärkten Strukturwandel induzierten Anstieg der Arbeitslosenrate einzudämmen bzw. umzukehren. Die Maßnahmen spiegeln die aufgetretenen ökonomischen und budgetären Probleme wider und orientieren sich an den Schlußfolgerungen des Europäischen Rats von Essen bzw. den im Juli 1995 verabschiedeten "Grundzügen der Wirtschaftspolitik". Die im österreichischen "Mehrjahresprogramm" formulierten Maßnahmen werden weiter umgesetzt.

- Die Qualifikation des Faktors Arbeit wird weiter verbessert. Fachhochschulen für Berufstätige sollen eingerichtet werden. Die Fremdsprachenausbildung soll verstärkt werden. Die Aus- und Weiterbildungseinrichtungen werden besser koordiniert. Das duale Ausbildungssystem wird attraktiver gestaltet, die Durchlässigkeit zur schulischen

Ausbildung verbessert und der faktische Zugang zu Fachhochschulen erleichtert. Die Anzahl der Lehrstellen wird erhöht.

- Gemeinsam mit den Sozialpartnern werden neue Arbeitszeitmodelle (z.B. Jahresarbeitszeitmodelle in Saisonbranchen) ausgearbeitet. Durch die erfolgten steuerlichen Änderungen bei Überstunden sollte die Arbeit gleichmäßiger verteilt werden. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung werden effizienter bekämpft. Die weitere Liberalisierung der Öffnungszeiten sollte eine entsprechende Flexibilisierung bringen. Der erleichterte Zugang zur Selbständigkeit (Abschnitt 2.3) sollte auch den Arbeitsmarkt entlasten.
- Trotz der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sollen die Lohnnebenkosten nicht angehoben werden. Die Arbeitsmarktverwaltung trägt für Langzeitarbeitslose bei Wiedereinstellung befristet einen Teil der Lohnnebenkosten. Durch ein Bonus-Malus-System (gilt seit 1. April 1996) soll die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer gefördert werden. So werden bei Einstellung über fünfzigjähriger Personen Lohnnebenkosten (Arbeitgeberbeiträge) teilweise erlassen, bei Kündigung ist ein Sonderbeitrag an das Arbeitslosenversicherungssystem zu leisten.
- Die aktive Arbeitsmarktpolitik konzentriert sich verstärkt auf die Qualifikation Arbeitsloser und Beschäftigter sowie auf Wiedereinstiegshilfen für Langzeitarbeitslose. Für Problemgruppen werden Sonderprogramme geschaffen.

Insgesamt soll das Programm im Bereich des Arbeitsmarktes die Flexibilität steigern, wobei auch Anreizeffekte der öffentlichen Haushalte stärker eingesetzt werden.

3. Wirtschaft und öffentliche Finanzen 1996 bis 1999

3.1 Wirtschaftspolitische Strategie und wirtschaftliche Rahmenbedingungen 1996 bis 1999

Die mittelfristigen Vorausschätzungen internationaler Institutionen wie OECD und Internationaler Währungsfonds sowie auch der Europäischen Kommission zeichnen ein differenziertes Bild des wirtschaftlichen Umfelds auf mittlere Sicht. Zwar sind die fundamentalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstig, doch setzten sie sich in zu geringem Ausmaß in effektive Nachfrage um, wobei die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Europa mit zu niedrigem Wirtschaftswachstum beiträgt. Insbesondere für das Jahr 1996 ist daher von einem Wachstum deutlich unter dem des Potentials auszugehen. Der Abbau von Ungleichgewichten durch die Umsetzung der vom Rat verabschiedeten "Grundzüge der Wirtschaftspolitik", verbunden mit einer guten Wettbewerbsfähigkeit, sollten die Wachstumsraten in der Europäischen Union wieder am oder über dem Potential möglich machen.

Österreich kann sich der Konjunkturentwicklung seiner Nachbarn nur teilweise entziehen. Zwar profitiert Österreich durch den EU-Beitritt noch stärker von der Binnenmarktdynamik und auch die Ostöffnung wird weiterhin dynamische Nachfrageimpulse liefern. Andererseits ist das Konsolidierungserfordernis höher als im Durchschnitt der Gemeinschaft. Die Konsolidierungsstrategie muß daher von einer Wachstums- und Beschäftigungsoffensive abgestützt werden. Im Bereich der Strukturpolitik werden Punkte der vom ECOFIN verabschiedeten "Grundzüge der Wirtschaftspolitik" implementiert und so die gesamteuropäische Strategie unterstützt.

- Das Programm mobilisiert finanzielle Reserven der Wirtschaftssektoren für wachstums- und beschäftigungswirksame Maßnahmen. Dies geschieht durch Re-Investition von Veräußerungserlösen des Bundes, der Erhöhung des Multiplikators beim Bausparen, dem Aktivieren von Mietzinsreserven und fiskalischen Anreizen, die die vergleichsweise sehr hohe und bei geringem Wirtschaftswachstum zu hohe Sparrate der Österreicher reduzieren (Sonderausgabenreduktion, Erhöhung der Steuer auf Zinserträge). Die Investitionen werden durch einen befristet höheren Steuerkredit gesteigert. Weiters werden durch steuerliche Maßnahmen bzw. Gebühren zusätzliche Investitionen im beschäftigungsintensiven Wohnbau sowie in die Infrastruktur induziert. Durch eine Technologieoffensive werden weitere Mittel für Forschung und Entwicklung zur Verfügung gestellt. Mit einer Exportoffensive, die insbesondere auch Klein- und Mittelbetrieben zugute kommen wird, sollen Marktanteile gewonnen werden.

- Durch den Abbau von steuerlichen bzw. ausgabenseitig induzierten Ineffizienzen am Arbeitsmarkt wird die Beschäftigungsintensität des Wachstums gesteigert. Dazu zählen die Reduzierung der steuerlichen Begünstigung von Überstunden und die Verschärfung von Ruhensbestimmungen. Das sollte zu einer gerechteren Verteilung der Arbeit führen, die durch Maßnahmen gegen Schwarzarbeit zusätzlich abgestützt wird. Diese Strategie erhöht nicht nur die Einnahmen, sondern sie reduziert auch die Ausgaben der öffentlichen Hand. Weiters haben die Sozialpartner Verhandlungen über eine Flexibilisierung der Arbeitszeit (z.B. Jahreszeitmodelle) aufgenommen.
- Im Bereich der Transfers wird die Dämpfung der Ausgaben um etwa ein Prozent des BIP nur wenig nachfragewirksam sein und die Beschäftigung nicht reduzieren.
- Die Steigerung der Effizienz öffentlicher Leistungen sollte auch Unternehmen und Haushalte begünstigen.
- Auf der Einnahmenseite wird die seit 1989 konsequent verfolgte Strategie fortgesetzt. Durch die Reduktion von Ausnahmen in den Steuergesetzen und die weitere Ökologisierung wird die Effizienz des Gesamtsteuersystems erhöht und allokativer Verzerrungen abgebaut.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms bis 1997

Gegenüber einem Szenario der Nicht-Konsolidierung und ohne Wachstums- und Beschäftigungsoffensiven wird das Programm bis 1997 gemäß Berechnungen des Bundesministeriums für Finanzen folgende makroökonomischen Effekte auslösen:

Das Programm ist insgesamt nominell wachstumsneutral, das heißt, es ist gelungen, die Budgetkonsolidierung so zu gestalten, daß die Wachstumsoffensive ausreicht, um das Nachfrageriveau nominell zu halten. Insbesondere die soziale Ausgewogenheit der Konsolidierungsmaßnahmen sorgt für einen weiterhin relativ starken privaten Konsum. Darüber hinaus werden die Investitions- und Forschungsinitiativen die internationale Wettbewerbsfähigkeit steigern und gleichzeitig mit der Exportoffensive die Nachfrage beleben. Niedrigere Realzinsen stellen einen weiteren positiven Effekt des Pakets dar. Real sollte die Nachfrage aufgrund des Programmes um etwa 0,25 Prozentpunkte geringer ausfallen. Das sollte aber keine negativen Beschäftigungseffekte auslösen. Aufgrund der Beschäftigungsinitiative wird die Beschäftigung per Saldo um etwa 0,25 Prozentpunkte

ansteigen und die Arbeitslosigkeit entsprechend dämpfen. Damit sollte Österreich einen Beitrag zur Steigerung der Beschäftigungsintensität des Wirtschaftswachstums leisten.

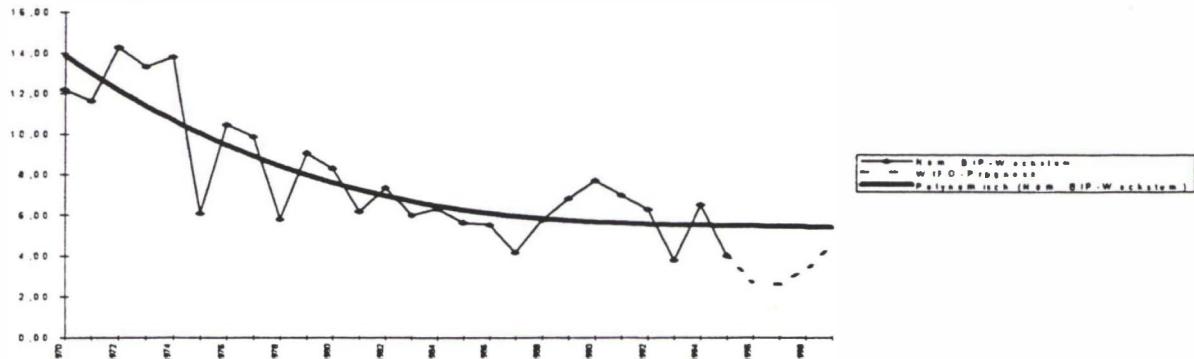
Obwohl sich die Preisentwicklung 1996 aufgrund der steuerlichen Maßnahmen weniger abschwächt, als dies durch die Kostenlage impliziert würde, bleibt das absolute Niveau der Preissteigerung deutlich unter dem europäischen Durchschnitt. Die Leistungsbilanz wird sich gegenüber dem Status Quo um etwa 0,5 Prozentpunkte des BIP verbessern.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 1996 bis 1999; WIFO-Prognose

Das Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO hat im April 1996 eine mittelfristige Vorausschau der wirtschaftlichen Entwicklung veröffentlicht. Diese mittelfristige Vorausschau beinhaltet und quantifiziert die bisher beschlossenen budgetären Maßnahmen.

Abbildung 11 zeigt, daß gemäß der WIFO-Prognose das nominelle BIP-Wachstum bis 1999 deutlich unter dem langfristigen Trend-Wachstum von etwa 5 ½ Prozent pa. liegen sollte.

Abbildung 11: Nominelles Wirtschaftswachstum 1970-1995 und WIFO-Prognose bis 1999



Quelle: ÖSTAT; WIFO, April 1996

Im Einzelnen sollte die Lohn-/Preisentwicklung weiter moderat verlaufen und für Inflationsraten unter zwei Prozent sorgen. Die langfristigen Zinsen sollten sich durch den Konvergenzprozeß in Europa auf niedrigem nominellen Niveau stabilisieren, die Realzinsen bleiben aber zwischen drei Prozent und vier Prozent. Die Leistungsbilanz wird sich bis 1999 in einem Bereich, der als ausgeglichen angesehen werden kann, stabilisieren. Das außenwirtschaftliche Gleichgewicht (ohne Transferbilanz) wird bereits 1997 wieder erreicht. Die Arbeitslosenrate stabilisiert sich ab 1997, allerdings auf einem - für österreichische Verhältnisse - hohen Niveau. Tabelle 1 zeigt für die kommenden Jahre die wichtigsten Eckwerte bzw. Annahmen über die wirtschaftlichen Entwicklung.

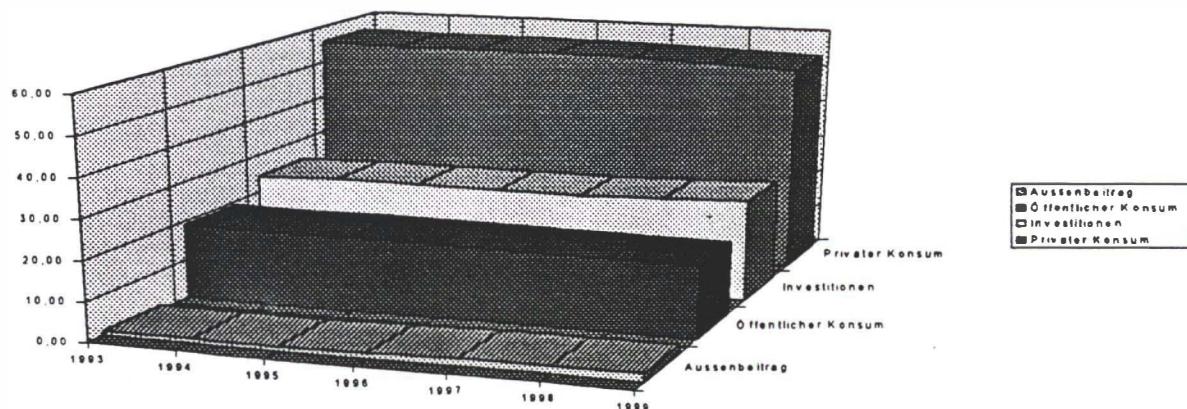
Tabelle 1: Wirtschaftliche Entwicklung 1993 bis 1999 (Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr)

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Privater Konsum, real	0,7	2,5	1,9	0,8	0,3	0,7	1,3
Öffentlicher Konsum, real	3,1	2,2	2,1	0,0	-0,5	0,6	1,1
Bruttoanlageinvestitionen, real	-1,6	6,8	2,3	0,2	1,5	4,7	5,9
Lagerveränderung und stat. Diff.	0,8	1,7	2,6	2,8	3,0	2,7	2,9
Verfügbares Güter- und Leistungsv., real	0,7	4,5	2,9	0,7	0,7	1,4	2,7
Exporte i.w.S., real	-1,5	5,2	5,0	2,9	3,9	5,3	6,6
Importe i.w.S., real	-0,7	8,2	7,1	2,7	3,1	4,6	6,5
Bruttoinlandsprodukt, real	0,4	3,0	1,8	0,7	1,0	1,7	2,6
EU-15 BIP, real	-0,6	2,8	2,5	1,5	1,8	2,5	2,7
Wechselkurs ÖS/US-\$	11,0	11,6	11,4	10,1	10,7	11,1	11,1
Löhne/Kopf	4,2	3,0	3,8	2,6	2,4	2,8	3,5
Lohnstückkosten	3,8	0,0	2,0	0,9	0,6	0,9	1,5
Deflator des privaten Konsums	3,4	3,1	2,3	2,1	1,9	1,7	1,9
Unselbstständig Beschäftigte	-0,3	0,5	0,0	-1,0	-0,8	0,0	0,6
Arbeitslosenrate; EU-Definition	-	3,6	3,8	3,9	4,2	4,2	4,1
Zinssatz auf Unternehmensschulden in %	10,8	9,6	9,3	9,0	9,0	9,5	9,7
Leistungsbilanz in % des BIP	-0,4	-1,0	-2,0	-1,7	-1,2	-1,1	-1,1

Quelle: WIFO, April 1996

Bei den einzelnen Nachfragekomponenten werden zunächst der private Konsum und später insbesondere Investitionen und der Außenbeitrag das Wachstum stützen. Letzterer zum überwiegenden Teil aufgrund der geringen Inlandsnachfrage und weniger aufgrund von Marktanteilsgewinnen.

Abbildung 12 : Anteile der Nachfragekomponenten am Bruttoinlandsprodukt 1993 bis 1999



3.2 Öffentliche Haushalte

Im einzelnen hat das WIFO bei den angenommenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen folgende Entwicklung für die Hauptaggregate der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte insgesamt errechnet:

Tabelle 2: Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte 1993 bis 1999

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Einnahmen							
Indirekte Steuern	339,1	367,3	333,7	364,4	377,2	387,7	401,2
Direkte Steuern	312,7	298,3	324,0	354,1	384,7	403,9	426,8
Sozialversicherung	336,3	353,0	370,6	378,2	384,6	394,9	410,6
Sonstige Einnahmen	66,9	70,5	84,9	77,6	76,3	74,1	71,8
Einnahmen insgesamt	1055,0	1089,1	1113,2	1174,3	1222,8	1260,6	1310,4
Einnahmen in % des BIP	49,7	48,2	47,3	48,6	49,3	49,2	48,9
Ausgaben							
Transfers an Unternehmen	70,6	62,2	62,9	58,7	56,5	56,5	56,5
Transfers an private Haushalte	463,3	495,7	519,5	532,3	541,1	555,7	571,4
Sonstige Transfers	9,4	10,3	15,5	17,8	20,5	22,5	25,4
Transfers insgesamt	543,2	568,3	597,9	608,9	618,1	634,8	653,3
Öffentlicher Konsum	404,5	425,2	444,0	451,1	455,6	468,0	483,4
Zinszahlungen	91,9	91,5	102,3	109,0	113,0	119,0	128,3
Laufende Ausgaben	1039,7	1085,0	1144,2	1169,0	1186,7	1221,8	1265,0
laufendes Sparen	15,3	4,1	-30,4	5,3	36,1	38,8	45,4
laufendes Sparen in % des BIP	0,7	0,2	-1,3	0,2	1,5	1,5	1,7
Kapitaltransfers	34,6	33,2	41,3	42,6	39,8	40,0	40,0
Öffentliche Investitionen	68,7	72,3	72,7	72,0	72,0	74,2	76,4
Ausgaben insgesamt	1143,0	1190,4	1258,2	1283,6	1298,5	1336,0	1381,4
Ausgaben in % des BIP	53,8	52,6	53,5	53,1	52,3	52,1	51,6
Nettokreditaufnahme	-88,0	-101,3	-145,0	-109,3	-75,7	-75,4	-71,0
Nettokreditaufnahme in % des BIP	-4,1	-4,5	-6,2	-4,5	-3,0	-2,9	-2,6

Quelle WIFO, April 1996

Aus Tabelle 2 ist ersichtlich, daß die bisherigen Maßnahmen ausreichen sollten, das Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte 1997 auf drei Prozent des BIP zu senken. In den Folgejahren sollte es unter dieser Marke bleiben. Die Ausgaben für öffentliche Investitionen werden ab 1997 etwa die Höhe des Defizits erreichen.

Anzumerken ist, daß in den WIFO-Berechnungen de facto keine Schuldenreduktion durch vermögensbezogene Transaktionen berücksichtigt ist (4,7 Mrd. Schilling Privatisierungserlöse 1996). Bei Realisierung der geplanten Maßnahmen (s. Abschnitt 2.3) sollten die Zinszahlungen unter den WIFO-Schätzwerten liegen.

Tabelle 3: Aufteilung des Finanzierungsdefizits auf die öffentlichen Haushalte 1993 bis 1999

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Finanzierungssaldo des Gesamstaates	-4,1	-4,5	-6,2	-4,5	-3,0	-2,9	-2,6
davon:				in Prozent des BIP			
Bundessektor	-4,9	-4,4	-5,3	-3,6	-2,7	-2,6	-2,3
Länder und Gemeinden*	0,7	-0,1	-0,9	-0,9	-0,3	-0,3	-0,3
Sozialversicherungsträger	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

*Ab 1997 Annahme gemäß Übereinkommen vom 22. Februar 1996

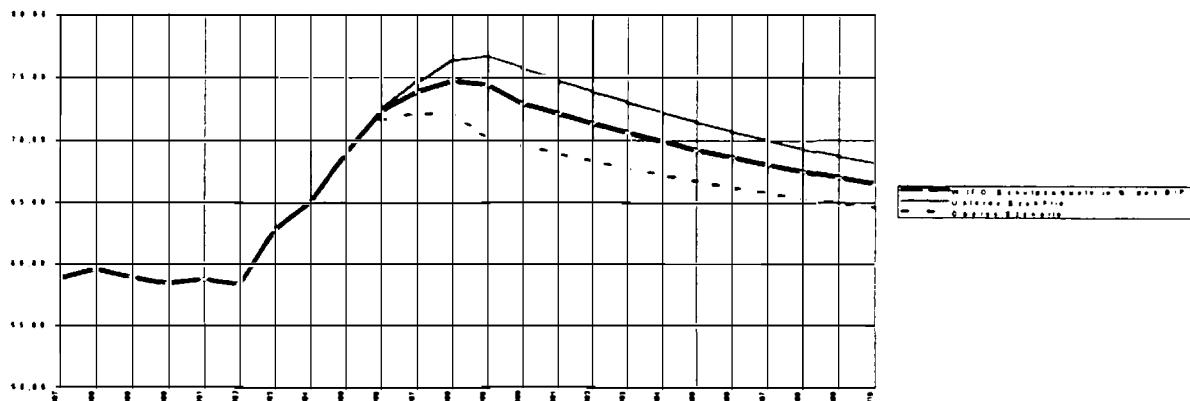
Das WIFO-Szenario zeigt, daß die Schuldenquote bei der voraussichtlichen Defizitentwicklung bis 1998 weiter ansteigen würde (s. Tabelle 4). Erst ab 1999 reichen der primäre Budgetsaldo und die makroökonomischen Rahmenbedingungen aus, um die Schuldenquote zu senken. Dies zeigt das Erfordernis, durch vermögensbezogene Maßnahmen (s. Abschnitt 2.3) die Schuldenquote zu senken.

Tabelle 4: Bestimmungsgründe der Veränderung der Schuldenquote

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Veränderung der Schuldenquote	4,5	2,3	4,2	2,9	1,5	0,8	-0,3
davon:				in Prozent des BIP			
Beitrag des primären Saldo	0,0	0,4	1,8	0,0	-1,5	-1,7	-2,2
Beitrag von Zinsen und BIP-Wachstum	2,3	0,2	1,9	2,7	2,7	2,3	1,7
Beitrag des Stock-Flow Adjustment	2,2	1,7	0,5	0,2	0,3	0,2	0,2

Quelle: WIFO, April 1996

Abbildung 13 zeigt die Entwicklung der Schuldenquote in den drei Szenarien bis zum Jahre 2010, wenn ab dem Jahr 2000 eine nominelle BIP-Wachstumsrate von 5,5 Prozent p.a., eine Defizitquote von zwei Prozent und ein Stock-Flow Adjustment von einem Prozent des BIP angenommen wird.

Abbildung 13: Entwicklung der Schuldenquote in den drei Szenarien bis 1999 und Trend bis zum Jahr 2010

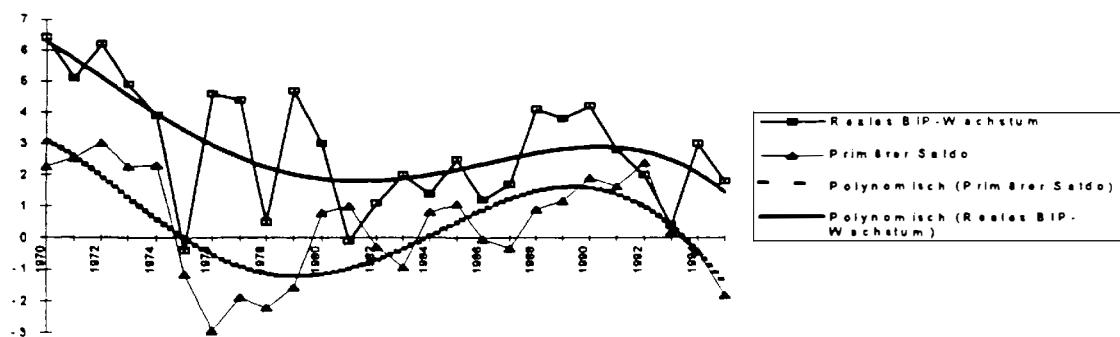
Quelle: WIFO, April 1996; Bundesministerium für Finanzen

3.3 Sensitivitätsanalyse

3.3.1 Vorbemerkung: Konjunkturelle Effekte auf die öffentlichen Haushalte

Der Budgetsaldo des öffentlichen Sektors reagiert im selben Jahr nur mäßig auf die Konjunktur. Auf der Ausgabenseite sind Zinsen und Investitionen nur wenig konjunkturreagibel. Auf der Einnahmeseite zeigen die direkten Steuern eine hohe Sensitivität, doch werden auch sie durch die Verzögerung bei der tatsächlichen Steuerzahlung später budgetwirksam. Insgesamt liegt die Elastizität auf die Veränderung der Outputlücke bei etwa 0,5, d.h. daß sich der Budgetsaldo um 0,5 Prozentpunkte des BIP ändert, wenn sich die Outputlücke um einen Prozentpunkt verändert.

Abbildung 14 : Wirtschaftswachstum und primärer Saldo der öffentlichen Haushalte 1970 bis 1995



3.3.2 Öffentliche Haushaltssalden in drei Szenarien

Es werden im folgenden dem WIFO-Szenario zwei Alternativrechnungen gegenübergestellt. Nur die öffentlichen Investitionen werden als vom Wachstum unabhängig angesetzt. Das obere Szenario nimmt an, daß das Bruttoinlandsprodukt der Handelspartner von 1996 bis 1999 um jeweils einen Prozentpunkt höher als im WIFO-Szenario ist. Das untere Szenario nimmt hingegen ein um einen Prozentpunkt niedrigeres Wachstum der Handelspartner an. Die übrigen exogenen Annahmen bleiben gleich. Die Ergebnisse werden in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Wirtschaftswachstum und Nettokreditaufnahme des öffentlichen Sektors 1995 bis 1999 in drei Szenarien

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
WIFO-Szenario							
Bruttoinlandsprodukt	0,4	3,0	1,8	0,7	1,0	1,7	2,6
Nettokreditaufnahme in % des BIP	-4,1	-4,5	-6,2	-4,5	-3,0	-2,9	-2,6
Oberes Szenario							
Bruttoinlandsprodukt	0,4	3,0	1,8	1,2	1,8	2,3	3,3
Nettokreditaufnahme in % des BIP	-4,1	-4,5	-6,2	-4,4	-2,7	-2,4	-1,8
Unteres Szenario							
Bruttoinlandsprodukt	0,4	3,0	1,8	0,0	0,5	0,9	1,9
Nettokreditaufnahme in % des BIP	-4,1	-4,5	-6,2	-4,8	-3,4	-3,5	-3,4

Quelle: WIFO, April 1996; Bundesministerium für Finanzen

Im oberen Szenario nähert sich das öffentliche Defizit dem ausgeglichenen Bereich. Dies hätte auch auf die Schuldenquote einen entsprechend dämpfenden Effekt (s. Abbildung 13). Im unteren Szenario, das eine seit 1945 nicht erlebte Dauerphase der wirtschaftlichen Stagnation annimmt, überschreitet das Defizit 1997 und in den Folgejahren die 3 Prozent-Marke um bis zu einem halben Prozentpunkt. Die Schuldenquote würde weiter ansteigen, mit entsprechenden Implikationen auf die Budgetpolitik.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Der Eintritt in die 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion per 1999 ist das erklärte Ziel der österreichischen Bundesregierung, der Finanzausgleichspartner und der Sozialpartner. Von den Konvergenzkriterien stellen die monetären Kriterien (Wechselkurs, Zinsniveau, Inflationsrate) nach allen vorliegenden Schätzungen keine Probleme dar. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist neben den Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigung die wirtschaftspolitische Herausforderung für die nächsten Jahre.

Im vorliegenden Konvergenzprogramm werden die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Rückführung der Defizite der öffentlichen Haushalte dargestellt und quantifiziert. Die Schuldenquote wird durch die erläuterten Maßnahmen gesenkt. Das Programm enthält auch einen Ausblick auf die weitere Budgetpolitik des Bundes, die bis zum Herbst 1996 in Form eines Budgetprogrammes bis zum Jahr 2000 konkretisiert wird.

Durch **Konsolidierungsmaßnahmen**, deren Hauptgewicht auf der Ausgabenseite liegt, soll das Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte 1997 den Konvergenzwert erreichen. Die Maßnahmen würden nach Berechnungen des WIFO ausreichen, eine weitere Defizitreduktion bei einem Wiederanspringen der Konjunktur nach dem Jahr 1997 zu ermöglichen. Nach den Berechnungen des WIFO wird durch die geplanten Maßnahmen die Ausgabenquote bis 1999 um 1,9 Prozentpunkte auf 51,6 Prozent gesenkt, die Einnahmenquote wird um 1,6 Prozentpunkte auf 48,9 Prozent des BIP ansteigen.

Zur Absenkung der Schuldenquote werden 1997 vermögensbezogene Maßnahmen eingesetzt. Die gesetzlichen bzw. politischen Voraussetzungen dafür wurden bereits geschaffen.

ANHANG

Konsolidierungsprogramm des Bundes 1996-1997		
Budgetärer Effekt gegenüber der Rechtslage 1995 in Mrd. S		
Maßnahmen auf der Ausgabenseite	1996	1997
Personalaufwand im Öffentlichen Dienst	8,0	16,0
Familienpolitische Maßnahmen	0,0	6,3
Pflegegeld	1,3	1,9
Arbeitslosenversicherung	1,8	4,2
Pensionsversicherung	8,1	18,4
Förderungen	2,8	2,8
Allgemeine Verwaltung	11,0	13,0
Reduktion der Zweckbindungen	5,2	4,0
Ausgaben insgesamt	38,3	66,7
Maßnahmen auf der Einnahmenseite		
Lohnsteuer	3,8	18,3
Einkommensteuer	2,5	4,6
Körperschaftsteuer	8,1	8,1
Umsatzsteuer	5,7	2,0
Energiesteuer	3,0	7,0
Tabaksteuer	0,6	1,2
KFZ-Zulassungsabgabe (NOVA)	0,4	0,8
Zinsertragsteuer	2,0	3,0
Versicherungssteuer auf Kurzläufer	0,5	1,0
Erbschaftsteuer	0,4	0,8
Steuern insgesamt (1)	27,0	46,7
Steuern Bund	22,0	33,3
Summe	60,3	100,0
1) vor Überweisung an Länder und Gemeinden		